

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

2. Gesetzliche Krankenversicherung

①  Bitte kreuzen Sie richtig an:

11. Welche Aussage über den Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung ist richtig? (1/5) / 2

- Die Höhe der Beiträge wird vom Gesundheitsamt festgelegt.
- Die Höhe der Beiträge legen die Krankenversicherungen fest.
- Der Beitragssatz ist bei allen gesetzlichen Krankenversicherungen gleich hoch. Zusatzbeiträge können unterschiedlich sein.
- Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den beanspruchten Leistungen.
- Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Familienstand des Arbeitnehmers.

12. Welche Aussage über die gesetzliche Krankenversicherung stimmt? (1/5) / 2

- Nicht berufstätiger Ehepartner und Kinder sind mitversichert.
- Die Höhe der Beiträge orientieren sich an den beanspruchten Leistungen.
- Der Arbeitgeber zahlt die Beiträge alleine.
- Auch nichteheliche Lebenspartner sind in der Krankenversicherung mitversichert.
- Die Krankenkassen unterscheiden sich in ihren Leistungen.

13. Welche Aussage zur „Familienversicherung“ ist richtig? (1/5) / 2

- Die Familienversicherung gilt nur für Familien mit mindestens einem Kind.
- Durch die Familienversicherung sind auch Familienmitglieder unter bestimmten Umständen mitversichert.
- Für die Inanspruchnahme der Familienversicherung muss ein Sonderbeitrag geleistet werden.
- Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind in der Familienversicherung mitversichert.
- Familienversicherte sind zu einem ermäßigten Beitragssatz mitversichert

14. Wonach richtet sich die Höhe des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung beim Arbeitnehmer? (1/5) / 2

- Nach dem Bruttogehalt
- Nach dem Nettogehalt
- Nach dem Bruttogehalt und dem Familienstand
- Nach dem Nettogehalt und der Dauer der Versicherungszugehörigkeit
- Nach dem Lebensalter

15. Welche Aussage über die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung bei Arbeitslosigkeit ist richtig? (1/5) / 2

- Arbeitslose sind über das Sozialamt krankenversichert.
- Arbeitslose müssen sich privat versichern.
- Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlt die Agentur für Arbeit.
- Arbeitslose zahlen einen erniedrigten Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.
- Der ehemalige Arbeitgeber muss die Beiträge vier Wochen lang weiterzahlen.

16. Assan Ramadan ist arbeitslos und bricht sich beim Fußballspielen das Bein. Welche Versicherung kommt für die Behandlungskosten auf? (1/5) / 2

- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Assan Ramadan selbst
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

17. Saskia Winter ist an einer Herzmuskelschwäche erkrankt. Welche Aussage zur Auswahl der Ärzte im Krankheitsfall ist richtig? (1/5) / 2

Saskia Winter ...

- muss einen Arzt aufsuchen, den die Krankenkasse angibt.
- muss einen von der Krankenversicherung vertraglich gebundenen Facharzt aufsuchen.
- muss einen Arzt in der näheren Umgebung aufsuchen.
- kann unter den vertragsärztlich zugelassenen Ärzten frei wählen.
- kann sowohl eine homöopathische als auch eine medizinische Versorgung in Anspruch nehmen.

18. Welche Aussage zur Mitgliedschaft bei einer Krankenversicherung ist richtig? (1/5) / 2

- Die Mitgliedschaft richtet sich nach dem jeweiligen Beruf des Arbeitnehmers.
- Die Mitgliedschaft richtet sich nach der Betriebszugehörigkeit des Arbeitgebers.
- Die Versicherungsnehmer entscheiden frei, welcher Krankenkasse sie angehören wollen.
- Die Versicherungsnehmer sind verpflichtet, mindestens 2 Jahre lang einer Krankenkasse anzugehören.
- Der Träger der Krankenversicherung entscheidet über die zuständige Krankenkasse.

②  **Ordnen Sie richtig zu:**

 / 3

- | | | | | |
|--|-----------------------|---|-----------------------|---------------------------------|
| Können im Gegensatz zum Regelbeitragssatz unterschiedlich hoch sein: | <input type="radio"/> | 1 | <input type="radio"/> | Bruttogehalt |
| Davon werden die Beiträge des Arbeitnehmers zur gesetzlichen Krankenversicherung abgezogen: | <input type="radio"/> | 2 | <input type="radio"/> | Zusatzbeiträge |
| Trägt die Behandlungskosten bei einem Sportunfall: | <input type="radio"/> | 3 | <input type="radio"/> | Ehepartner und eigene Kinder |
| Sind in der gesetzlichen Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen mitversichert: | <input type="radio"/> | 4 | <input type="radio"/> | Vertraglich zugelassene Ärzte |
| Finanziert die gesetzliche Krankenversicherung für Arbeitslose: | <input type="radio"/> | 5 | <input type="radio"/> | Gesetzliche Krankenversicherung |
| Können vom Versicherten frei gewählt werden: | <input type="radio"/> | 6 | <input type="radio"/> | Agentur für Arbeit |

③  **Bitte wählen Sie jeweils „Richtig“ oder "Falsch."**

 / 5

Falsch 5x

Richtig 5x

Der Beitragssätze der verschiedenen Krankenversicherungen sind unterschiedlich hoch.

Die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse richtet sich nach der jeweiligen Berufsgruppe, der der Versicherte angehört.

Versicherte können unter den vertraglich zugelassenen Ärzten frei wählen.

Die gesetzliche Krankenversicherung kommt für Kosten bei Sportunfällen auf.

Die Höhe des Beitrags, den der versicherte Arbeitnehmer zu entrichten hat, richtet sich nach dessen Nettogehalt.

Der nicht berufstätige Ehepartner sowie die eigenen Kinder sind in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert.

Für Arbeitslose werden die Beiträge zur Krankenversicherung vom Sozialamt bezahlt.

Der Versicherte kann seine Krankenkasse frei wählen.

Die Zusatzbeträge der gesetzlichen Krankenversicherungen sind gleich hoch.

Die Beiträge des Arbeitnehmers werden vom Bruttolohn abgezogen.

- ④ **Die Einnahme- und Ausgabesituation der gesetzlichen Krankenversicherung ist schlecht. Geben Sie an, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber hat, diese Situation zu verbessern.** (10 Pkte.) / 10

- ⑤ **Sebastian Fischer ist sein fünf Jahren in der Techniker Krankenkasse. Da seine neue Freundin in der BKK Vivida ist, beschließt er seine Krankenversicherung zu wechseln. Er kündigt am 16. Februar 2023 zum 08. April 2023. Beantworten Sie bitte mithilfe der Gesetzesauszüge die nachfolgenden Fragen.** (10 Pkte.) / 10

<p>Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) - Gesetzliche Krankenversicherung <u>§ 175 Ausübung des Wahlrechts</u></p> <p>(1) Die Ausübung des Wahlrechts ist gegenüber der gewählten Krankenkasse zu erklären. Diese darf die Mitgliedschaft nicht ablehnen (...)</p> <p>(4) Versicherungspflichtige und Versicherungsberechtigte sind an die von ihnen gewählte Krankenkasse mindestens 12 Monate gebunden (...). Zum oder nach Ablauf des in Satz 1 festgelegten Zeitraums ist eine Kündigung der Mitgliedschaft zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats möglich,</p>	<p>gerechnet von dem Monat, in dem das Mitglied die Kündigung erklärt. Bei einem Wechsel in eine andere Krankenkasse ersetzt die Meldung der neuen Krankenkasse über die Ausübung des Wahlrechts nach Absatz 2 Satz 1 die Kündigungserklärung des Mitglieds. Erfolgt die Kündigung, weil keine Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse begründet werden soll, hat die Krankenkasse unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Kündigungserklärung eine Kündigungsbestätigung auszustellen; die Kündigung wird wirksam, wenn das Mitglied innerhalb der Kündigungsfrist das Bestehen einer anderweitigen Absicherung im Krankheitsfall nachweist.</p>
--	---

- 1) Ist es möglich nach dem in der Aufgabe angegebenen Zeitpunkt zu wechseln? Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung. (5 Pkte.)
- 2) Welche Voraussetzung muss gegeben sein, damit eine Kündigung wirksam wird? (3 Pkte.)
- 3) Nach welchem Zeitraum kann Sebastian die Krankenversicherung erneut kündigen? (2 Pkte.)

⑥ Sie erhalten von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse den Bescheid, dass die Kosten für eine Vorsorgeuntersuchung nicht übernommen wird. Sie wollen sich mit dieser Auskunft nicht abfinden, sondern dem Bescheid widersprechen. / 8

- 1) Welches Verfahren müssen Sie zur Umsetzung Ihres Widerspruchs durchlaufen? Ordnen Sie die Maßnahmen in der richtigen Reihenfolge an. (6 Pkte.)
- 2) Welche Möglichkeit gibt es, sich vor Gericht vertreten zu lassen? Nennen Sie zwei Beispiele. (2 Pkte.)

- Klage gegen den Ablehnungsbescheid beim Sozialgericht
- Widerspruch einlegen bei der Krankenversicherung
- Prüfung und Urteil durch das Gericht
- Prüfung des Sachverhalts durch das Gericht
- Ausbleiben einer Berufung durch die Krankenversicherung
- Prüfung des Widerspruchs durch die Krankenversicherung
- Das Urteil tritt in Kraft

Punkte: / 52	Note	Unterschrift
--	------	--------------